
Verkündungsblatt

der Hochschule Hamm-Lippstadt – Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 14

Hamm/Lippstadt, den 25. Januar 2022

Seite 16

Nr. 05

2. Änderungsordnung der Fachprüfungsordnung für den Studiengang Interkulturelle Wirtschaftspsychologie an der Hochschule Hamm-Lippstadt vom 19.04.2021

Aufgrund des § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16.09.2014 (GV. NW 2014 S. 547), zuletzt geändert durch das Gesetz hinsichtlich weiterer Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie im Hochschulbereich vom 01.12.2020 (GV. NRW. S. 1110) hat der Departementrat des Departments Hamm 2 die folgende Änderung der Fachprüfungsordnung beschlossen:

Artikel 1:

- 1) § 4 Absatz 1 j) wird wie folgt geändert:
Der Name des Moduls „Finanzierung“ wird geändert in „Märkte & Finanzierung“
- 2) § 4 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

In den Studienschwerpunkten des 7. Semesters namens Arbeits- und Organisationspsychologie, Markt- und Konsumentenpsychologie sowie Ökonomische Psychologie werden die Namen der Submodule „Soft Skills“ umbenannt in „Reflexive Essay“.

In den Studienschwerpunkten des 6. Semesters namens Arbeits- und Organisationspsychologie, Markt- und Konsumentenpsychologie sowie Ökonomische Psychologie werden die Namen der Submodule „Methoden“ jeweils umbenannt in „Vertiefung Quantitative Methoden“.

In den Studienschwerpunkten des 7. Semesters namens Arbeits- und Organisationspsychologie, Markt- und Konsumentenpsychologie sowie Ökonomische Psychologie werden die Namen der Submodule „Methoden“ jeweils umbenannt in „Vertiefung Psychologische Diagnostik“.

Im Studienschwerpunkt des 6. Semesters namens Ökonomische Psychologie wird das Submodul „Soft Skills“ umbenannt in „Angewandte Verhaltensökonomie/Nudging“.

Im Studienschwerpunkt des 6. Semesters namens Arbeits- und Organisationspsychologie wird das Submodul „Soft Skills“ umbenannt in „Trainingskonzeption“.

Im Studienschwerpunkt des 6. Semesters namens Markt- und Konsumentenpsychologie wird das Submodul „Soft Skills“ umbenannt in „Kundenzufriedenheitsanalyse“.

Artikel 2

- 1) Diese Änderungsordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Hochschule Hamm-Lippstadt in Kraft. Da sich lediglich die Namen der Module bzw Submodule, nicht aber die jeweiligen Inhalte ändern, gilt diese Änderungsordnung für alle Studierenden dieses Studiengangs, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2016/2017 an der Hochschule Hamm-Lippstadt aufgenommen haben.
- 2) Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn
 - a) die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
 - b) das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
 - c) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
 - d) bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Departementrats Hamm 2 der Hochschule Hamm-Lippstadt am 19.04.2021.

Hamm, den 25.01.2022

gez. Prof. Dr.-Ing. Kira Kastell
Präsidentin der Hochschule Hamm-Lippstadt